

Antrag

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Silke Seif, David Erkalp, Dennis Gladiator,
André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Betr.: Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung – Senat muss Probleme bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes transparent machen und Bürgerschaft wie Betroffene über Maßnahmen informieren

Bereits im März 2019 forderte die CDU-Fraktion den Senat auf, sich mit den Anfang 2020 in Kraft gesetzten Änderungen infolge des Bundesteilhabegesetz (BTHG) zu befassen. Im Herbst 2019 vermittelte der Senat den Eindruck (Drs. 21/17638), dass alles gut vorbereitet sei, zusätzliches Personal eingestellt werde und Betroffene informiert würden. Selbst im Sozialausschuss Ende September 2020 hat der Senat noch den Eindruck erweckt, als gebe es nur kleine Schwierigkeiten, trotz bereits erster beunruhigender Medienberichte. Erst eine Schriftliche Kleine Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 22/1742) offenbarte, dass am 5. Oktober eine Taskforce eingerichtet wurde, die nun die offenbar auch aus Senatssicht massiven Probleme bei der Umsetzung der Änderungen lösen soll. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal, Optimierung von Einarbeitung und Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verbesserung der Kommunikation mit Betroffenen sowie fachliche Vereinfachungen in den Arbeitsabläufen werden als Themenfelder benannt, jedoch ohne dass eine Aussage getroffen wird, wann diese abschließend bearbeitet sind.

Doch warum reagiert der Senat erst jetzt? Hat er die Missstände so lange ignoriert oder verheimlicht? Es ist fatal, dass ausgerechnet besonders hilfsbedürftige Menschen mit Behinderung, ihre rechtlichen Betreuer und Angehörigen über Monate ohne Information und Bescheid über die Höhe der künftigen Leistungen gelassen werden. Aber auch die Bürgerschaft wurde nicht ausreichend informiert. Bei seinen Ausführungen zur Umsetzung des BTHG (Drs. 21/17638) schrieb der Senat interessanterweise im Jahr 2019 noch von temporären Personalüberhängen in mehreren Bereichen, doch momentan wirkt es, als wäre überall zu wenig Personal vorhanden. Auch von Stärkung der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung war die Rede. Doch montan wirkt es so, als wären alle Zusagen in ihrer Umsetzung infolge von Fehleinschätzungen ins Stocken geraten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. der Bürgerschaft, dem Senatskoordinator für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und den Hamburger Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen bis zum 31. Dezember 2020 einen Zwischenbericht der Taskforce vorzulegen, wie diese jeweils welche Probleme zu wann durch welche Maßnahmen beheben will;
2. außerdem bis zum 31. März 2021 zu berichten, wie die in Drs. 22/1742 angekündigten Maßnahmen umgesetzt wurden, welche Personalbedarfe für welche Bereiche benötigt und auch vorhanden sind und wie die mit der BTHG-Anpassung 2020 verbundenen Ziele erreicht wurden beziehungsweise künftig erreicht werden sollen.